

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : Propagandaschrift des Centralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanzel herab, beziehungsweise in der Schule über die Hauptgrundsätze der Genfer Konvention und über das Rote Kreuz und die demselben gestellten, großen, humanitären Aufgaben in kurzen, leicht verständlichen Sätzen belehrt werden, was bei der Jugend auch noch durch Aufnahme einzelner einschlägiger Erzählungen in die Lehrbücher zu fördern wäre. Der Geist dessen, was gelehrt werden soll, hätte in die Sätze zu gipfeln: Kämpfe heldenmütig und mit äußerster Aufopferung für deinen Kaiser und dein Vaterland gegen den bewaffneten Feind, sei aber edel und ritterlich gegen den kampfunfähig gewordenen oder gefangenen Feind; schütze und unterstütze endlich diejenigen, welche die Aufgabe haben, den verwundeten und kranken Kriegern — ohne Unterschied, ob Freund oder Feind — hilfreich beizustehen. Ehrlos und nach den Kriegsgesetzen selbst mit dem Tode strafbar ist es, tote, verwundete oder kranke Krieger ihrer Habseligkeiten zu berauben.“ (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Samariterbund.

Propagandaschrift des Centralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes.

Zu den Bestrebungen und Institutionen, welche um ihrer gemeinnützigen und patriotischen Zwecke willen von Jahr zu Jahr die Zahl ihrer Freunde mehren, gehört unstreitig das Samariterwesen. In unserm lieben Schweizerlande hat dasselbe in den letzten Jahren einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen. Doch giebt es aber immerhin Gegenden genug, wo noch keine Samariter sind, wo aber solche ihre Samariterkenntnisse nutzbringend und praktisch verwenden könnten. Da die Förderung und die weitere Verbreitung dieser bereits anerkannt wohlthätigen Institution zu den Hauptaufgaben und =Zwecken des schweiz. Samariterbundes gehören, erachtet es deren Vorstand als seine erste Pflicht, sein Augenmerk nicht nur auf Behauptung und Bebauung des bereits errungenen Terrains zu richten, sondern auch auf weitere Eroberungen auszugehen. In dieser Absicht erlaubt er sich, an alle diejenigen, denen es im Bereiche ihrer Thätigkeit möglich wäre, Samariterkurse zu veranstalten, die höfliche Bitte zu richten, die Veranstaltung solcher Kurse möglichst bald entweder anzuregen oder selbst an die Hand nehmen zu wollen. Wie dies am richtigsten geschieht, kann man aus der vortrefflichen Instruktionsbrochure von Herrn R. Vogt, Arzt in Bern, entnehmen; der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes ist gerne bereit, dieselbe einzusenden. Ebenso anbietet er sich, nach Kräften mit Rat und That solche Unternehmungen zu unterstützen; es kann dies sowohl durch Lehrmittel (zu bedeutend reduziertem Preise), als auch durch Uebungs-Verbandmaterial (leihweise) geschehen. Er kann dadurch ökonomische Erleichterungen ermöglichen, die ohne seine Vermittlung kaum erhältlich wären.

Der Centralvorstand empfiehlt sein Gesuch einem freundlichen Wohlwollen. Es wird ihm zu großem Vergnügen gereichen, bald erfahren zu können, daß seine Bestrebungen freundliche Berücksichtigung gefunden und gute Aussicht auf Verwirklichung haben.

Vorstehendes Circular wurde an folgende Private, Pfarrämter, Gesellschaften und Vereine gesandt: Pfarrämter Wezikon, Männedorf, Richtersweil, Wald, Thalweil und Turbenthal; Gemeinnützige Gesellschaften der Bezirke Uster, Meilen, Horgen, Hinweil, Dielsdorf, Bülach, Andelfingen, Affoltern; Private zc. in Zug, Unterägeri, Schwyz, Stans, Herisau, Gais, Poschiavo (Graubünden), Lugano, Mels, Einsiedeln, Mülheim, Kreuzlingen, Mollis, Glarus, Wollerau, Schönenwerd, Chur, Davos, Ragaz, Luzern, Frauenfeld, Richtersweil, Fischenthal, Wezikon, Hinweil, St. Gallen, Schönenberg, Thalweil, Narburg, Kölliken, Safenweil, Dstringen, Rüsnacht, Altdorf, Horgen.

Kleine Zeitung.

Die zürcherische kantonale Gewerbeausstellung mit eidgenössischer Spezialausstellung.

Am 15. Oktober abhin wurde diese Ausstellung, welche von nah und fern so viel Bewunderer herbeigezogen hatte, unter Abfeuerung von 22 Kanonenschüssen geschlossen. Sie wurde von 98 Vereinen mit 6500 Personen, von 5656 Arbeitern 84 gewerblicher Etablissements, von 139 Schulen mit 6000 Schülern, im ganzen von 615,000 Personen besucht. Erfreulicherweise ergiebt sich ein Einnahmenüberschuß von cirka 50,000 Franken. Auch für